Infos zur Auffrischungsimpfung für Pflegebedürftige



Seit September haben Pflegebedürftige und Senioren die Möglichkeit, eine Auffrischungsimpfung mit einem **mRNA-Impfstoff gegen Covid-19** zu erhalten. Dies dient der **Aufrechterhaltung** eines ausreichenden **Impfschutzes**. Über Wichtiges zum Ablauf informiert der Verbund Pflegehilfe:

Wer erhält ein drittes Impfangebot?



- Pflegebedürftige, die in Einrichtungen oder in ihrer eigenen Häuslichkeit leben
- Immungeschwächte Personen
- Höchstbetagte (ab 80 Jahren) und Personen ab 60 Jahren, frühestens nach 6 Monaten
- Pflegekräfte und Beschäftigte in ähnlichen Einrichtung auf eigenen Wunsch
- Pflegende Angehörige, die diesen Kriterien entsprechen, andernfalls ist eine dritte Impfung vorerst nicht notwendig
- Personen, die bereits mit einem Vektor-Impfstoff vollständig geimpft wurden oder Genesene, die einfach geimpft sind

G

Wo erhalte ich die dritte Impfung?

- In Impfzentren sowie über mobile Impfteams, ohne Termin
- Bei niedergelassenen Ärzten, sofern diese Drittimpfungen anbieten
- In Pflegeheimen vor Ort
- Bei Betriebsärzten





- Die erste Impfserie sollte vor der Auffrischungsimpfung mindestens 6 Monate zurückliegen.
- Eine Testung auf Antikörper vorab ist nicht nötig, da diese allein nicht aussagekräftig sind.
- Es ist ausreichend Impfstoff vorhanden, Termine werden daher einfach und ohne Priorisierung vergeben.
- Die Umsetzung der Auffrischungskampagne obliegt den Bundesländern. Es kann zu Unterschieden kommen.

